

Positionspapier des Göppinger Kreistags zur Schlaganfallversorgung im Landkreis Göppingen

08.12.2017



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Veröffentlichungen rund um das Thema Schlaganfall ist der Kreistag des Landkreises Göppingen in großer Sorge um eine patienten- und zukunftsorientierte Schlaganfallversorgung seiner Bevölkerung. Der Kreistag schätzt die hohe medizinische Kompetenz der ALB FILS KLINIKEN wie auch die des Klinikums Christophsbad und erkennt an, dass beide Kliniken dank qualifizierter Mediziner, Pflegekräfte und Therapeuten eine gute Schlaganfallversorgung für den Landkreis Göppingen über Jahre hinweg in einer Kooperation sichergestellt haben.

Der Kreistag teilt die Auffassung mehrerer Experten, dass die Schlaganfallversorgung im Sinne einer zukunftssicheren und patientenorientierten medizinischen Qualität zu einer sog. „Ein-Pforten-Lösung“ weiter zu entwickeln ist. Er teilt weiter die Meinung der Experten, dass diese „Ein-Pforten-Lösung“ idealerweise in einem Krankenhaus mit somatischen Fachdisziplinen, einer interdisziplinären Notaufnahme und einer neurologischen Abteilung erfolgen soll. Dabei ist es wichtig, im Bewusstsein der Bedeutung beider Kliniken für die Gesundheitsversorgung im Landkreis Göppingen, die Interessen und Belange sowohl der ALB FILS KLINIKEN als auch des Klinikums Christophsbad einzubeziehen und insbesondere ihre jeweiligen Kompetenzen in bester Weise zusammenzuführen.

Mit Nachdruck spricht sich der Kreistag deshalb für die schnellstmögliche Einrichtung einer gemeinsamen Schlaganfalleinheit an der Klinik am Eichert unter federführender neurologischer Kompetenz des Klinikums Christophsbad aus. Dies allein ist die aus Patientensicht bestmögliche und zukunftsweisende Schlaganfallversorgung für den Landkreis Göppingen.

Die Standpunkte des Kreistags:

1. Die für das Patientenwohl ideale Lösung für die Schlaganfallversorgung soll schnellstmöglich und ohne Zwischenschritt realisiert werden.

Dies bedeutet die „Ein-Pforten-Lösung“ für die Versorgung der Schlaganfallpatienten in der Klinik am Eichert als somatische Akutklinik unter neurologisch-fachärztlicher Federführung des Klinikums Christophsbad. Diese Lösung wurde durch zwei unabhängige Gutachten bestätigt. Nur durch diese Lösung lassen sich teure medizinische Doppelvorhaltungen vermeiden.

2. Die in der Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration angekündigte Vorgehensweise der alleinigen Schlaganfallversorgung durch das Klinikum Christophsbad soll für zunächst ein Jahr ausgesetzt werden.

Ziel muss es sein, die vorhandenen Strukturen und Ressourcen in einem raschen, transparenten und faktenorientierten Verfahren abzugleichen, um eine gemeinsame Versorgung neurologischer Patienten beider Träger zu etablieren.

3. Zur künftigen Vermeidung einer Fehlverwendung der Ressource Rettungsdienst soll eine Stellungnahme des Innenministeriums als zuständige Landesbehörde des Rettungsdienstes angefordert werden.

Bei innerklinischen Notfällen im Klinikum Christophsbad wird der externe Notarzt- und Rettungsdienst aufgrund der Notwendigkeit akut- und intensivmedizinischer Behandlungen seit Jahren häufig hinzugerufen und steht damit der Bevölkerung zeitweise nicht zur Verfügung. Durch die angekündigte Entscheidung des Ministeriums für Soziales und Integration wird künftig die Bindung des Rettungsdienstes und der Notärzte durch Verlegungen zwischen den Klinikstandorten und durch Fehlzweisungen von Patienten mit neurologischen Symptomen ohne akute Schlaganfallerkrankung deutlich zunehmen.

4. Sollte, wie vom Ministerium für Soziales und Integration angekündigt, die Schlaganfallversorgung - abweichend von der bereits jetzt möglichen Ideallösung - befristet auf zwei Jahre dem Klinikum Christophsbad übertragen werden, ist es für den Kreistag wichtig, dass die Klinik am Eichert als Akutkrankenhaus aufgrund ihres breiten Behandlungsspektrums inkl. Notfallversorgung auch weiterhin unbedingt neurologische Krankheitsbilder und akute Schlaganfälle behandelt.

5. Zur Klärung der nächsten Schritte müssen schnellstmöglich Gespräche des Ministeriums für Soziales und Integration mit der Geschäftsführung der ALB FILS KLINIKEN erfolgen. Auch Gespräche mit dem Klinikum Christophsbad müssen schnellstmöglich erfolgen.

6. Aufgrund der Tragweite des angekündigten Beschlusses für die Bevölkerung des Landkreises Göppingen können juristische Schritte durch die ALB FILS KLINIKEN nicht ausgeschlossen werden.
Eine Prüfung und Entscheidung hierzu kann erst nach Vorliegen der schriftlichen Verfügung des Ministeriums für Soziales und Integration erfolgen.

7. Der Kreistag bekräftigt nachdrücklich seine Entscheidung, dass der Neubau der Klinik am Eichert am Standort „Eichert“ erfolgen soll.

Bereits 2012 hat der Kreistag einstimmig entschieden, dass der Klinikneubau am Standort Eichert geplant werden soll. Dieser Entscheidung ging eine umfassende Prüfung anderer Standorte voraus. Dazu zählte auch der Standort „Öde“ beim Klinikum Christophsbad. Über diesen Standort wurden mit dem Klinikum Christophsbad Gespräche geführt. Aufgrund der eindeutigen Faktenlage und unterstützt durch zwei unabhängige Gutachter wurde der Standort als ungeeignet bewertet. Diese Bewertung gilt unverändert fort.

Der Kreistag ist dankbar für die bisherige Planungssicherheit für den Neubau der Klinik am Standort Eichert und die guten Abstimmungen mit dem Ministerium für Soziales und Integration. Diese Planungssicherheit ist umgehend wiederherzustellen. Seit langem ist eine Schlaganfalleinheit mit acht Betten in der Neubauplanung vorgesehen. Eine zeitgemäße und adäquate klinische Versorgung sieht die Integration der Akutneurologie an einer somatischen Klinik der Zentralversorgung vor.

Jeder Schlaganfall ist ein Notfall! Der Schlaganfall ist eine weit verbreitete Volkskrankheit und führt häufig zum Tode. Der Schlaganfall ist ein neurologisches Symptom, dem als Ursache zu 80 Prozent internistische Erkrankungen zugrunde liegen. Diese müssen ebenfalls behandelt werden. Die Experten hierfür arbeiten an den ALB FILS KLINIKEN. Der Kreistag befürchtet, dass mit der, per Pressemitteilung vom 27. November 2017 angekündigten, befristeten Entscheidung zur alleinigen Schlaganfallversorgung durch das Klinikum Christophsbad Fakten geschaffen werden, welche sich nachhaltig auf die Bevölkerung auswirken werden und in Zukunft nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand umkehrbar sind. Es muss daher im Interesse einer patientenorientierten Versorgung das Ziel sein, umgehend eine gemeinsame Schlaganfallversorgung des Klinikums Christophsbad und der ALB FILS KLINIKEN mit einer Pforte an der Klinik am Eichert zu etablieren. Dies wurde auch von der Kreisärzteschaft und der AOK Neckar-Fils bereits öffentlich gefordert und ist in der Klinik am Eichert innerhalb weniger Monate realisierbar.

Der Kreistag weist ergänzend auf folgenden Umstand hin: Die Kompensation des wirtschaftlichen Schadens, der den ALB FILS KLINIKEN aus dem angekündigten befristeten Beschluss zu entstehen droht, ist ungeklärt. Das Risiko für die ALB FILS KLINIKEN bei vollständigem Entfall der Schlaganfallversorgung ist erheblich und würde einen enormen Rückschlag für den bislang erfolgreichen und konsequenten Konsolidierungsweg bedeuten.